

## Hochansehnliche Versammlung!

### I.

Begeht unsre Hochschule schon alljährlich am 22. November in ernster Pietät die Gedächtnissfeier ihres Wiederherstellers, des Grossherzogs Carl Friedrich, so erneuert sich ihr heute, wo seit der Geburt desselben ein und ein halbes Jahrhundert dahingegangen sind, besonders lebhaft das Gefühl dankbarer Erinnerung an die hohen Verdienste des edlen Fürsten.

Carl Friedrich hat vielfach durch die That gezeigt, wie er sich bewusst war, dass die fürstliche Würde ihren Träger vor Allem verpflichtet, die bestehende Rechtsordnung zu schirmen und für die zeitgemässe Verbesserung derselben Sorge zu tragen. Für die Rechtspflege, sowohl die bürgerliche als die peinliche, begann unter ihm eine neue Epoche. Die heilsamen Reformen, welche er auf diesem Gebiet vorgenommen, waren sämmtlich von tiefem Interesse für das Wohl des ihm anvertrauten Landes und dem Geiste einer edlen Humanität eingegeben. Willkürliche Machtsprüche, Acte der Cabinetsjustiz, welche in den Zeiten des aufgeklärten Despotismus noch nicht zu den Seltenheiten gehörten, weiss die Geschichte von Carl Friedrich nicht zu berichten.

Bei allem Streben des trefflichen Fürsten, dem Recht und dessen Vertretern, den Juristen, die ihnen gebührende Stellung zu sichern, war er doch juristischer Einseitigkeit, wie sie ihm innerhalb seines geheimen Rathes begegnet sein mochte, durchaus abhold.<sup>1)</sup> Als er zur Regierung gelangte, beherrschten die Juristen alle Zweige der Staatsverwaltung. Ihrer Beurtheilung unterlag damals noch ein weit grösserer Theil der Staatsgeschäfte, als dies